

# Aufnahmeschein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Turn- und Sportverein Kücknitz von 1911 e. V. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Kücknitz, den \_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift

## Betrifft Jugendliche unter 18 Jahren:

Hiermit gebe ich meinem Kind die Erlaubnis zum Beitritt in den Turn- und Sportverein Kücknitz von 1911 e. V. und komme für die Beiträge auf.

Kücknitz, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern oder Vertreter

**Mitgliedsdaten:**       weiblich       männlich

Name: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Plz.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

bisheriger Verein: \_\_\_\_\_

Bereits angemeldete Familienmitglieder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich möchte Sport in der/den angekreuzten Abteilung/en betreiben:

- |                                     |                                      |                                    |                                         |
|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bahnengolf | <input type="checkbox"/> Fußball     | <input type="checkbox"/> Herzsport | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |
| <input type="checkbox"/> Schach     | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen    | <input type="checkbox"/> Karate         |

Aufgenommen durch: \_\_\_\_\_

**Beitragsätze** s. Rückseite

**TSV KÜCKNITZ von 1911 e. V.**  
**Tannenbergstraße 14**  
**23569 Lübeck**



Bankverbindung:      SPARKASSE HOLSTEIN  
IBAN      DE96 213 522 400 135852358  
BIC      NOLADE21HOL

## SEPA - Lastschriftverfahren

Ich ermächtige den TSV Kücknitz v.1911 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Kücknitz v.1911 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

**- BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN -**

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber/ Barzahler \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Der Abruf erfolgt jährlich zum 15.2.

Der Abruf erfolgt vierteljährlich zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Verzögerte Beitragszahlungen sind gebührenpflichtig.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Lübeck-Kücknitz, den \_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift

## Satzungsauszug - § 5 Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen und ist dem Vorstand in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Beitragsverpflichtung bleibt bis zum Ende des erklärten Quartals in voller Höhe bestehen. Eine Bestätigung des Austritts wird nicht ausgestellt.

### Beitragsneuregelung ab dem 01.01.2013

Die Jahreshauptversammlung des TSV Kücknitz von 1911 e. V. hat am 28. September 2012 eine Beitragsneuregelung beschlossen.

Beitrag jeweils monatlich:

		Bankeinzug / €	Barzahler / €
Einzelmitglieder	Erwachsene	13,00 €	13,50 €
Einzelmitglieder	Jugendliche bis 18 J.	8,00 €	8,50 €
Kinder bis zum vollendeten	4. Lebensjahr	6,00 €	6,50 €
Familienmitglieder	2. Person Erw.	11,00 €	11,50 €
Familienmitglieder	2. Person Jug.	6,50 €	7,00 €
Familienmitglieder	3. Person Jug.	6,00 €	6,50 €
Familienmitglieder Kind	2. Per. bis 4 Jahre	4,50 €	5,00 €
Familienmitglieder	4. Person Kind/Jug.	beitragsfrei	beitragsfrei
Mitglieder passiv		8,00 €	8,50 €

Die Beitragszahlung erfolgt mittels Lastschriftinzug.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen einen Aufschlag von monatlich -,50 €.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 4,00 €.

Bei Barzahlung oder Zahlung per Banküberweisung muss der vierteljährliche Beitrag für das

1. Quartal bis zum	15. Februar
2. Quartal bis zum	15. Mai
3. Quartal bis zum	15. August
4. Quartal bis zum	15. November

eines jeden Jahres entrichtet sein.

Verzögerte Beitragszahlungen sind gebührenpflichtig. Bei schriftlichen Mahnungen hat das entsprechende Mitglied einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

Beitragszahler, die den gesamten Jahresbeitrag bis 15. Februar eines jeden Jahres entrichten, erhalten einen Bonus von 2,00 €, der mit der Abbuchung verrechnet wird. Dieses Verfahren gilt ebenfalls für die Barzahler und Bezahler per Banküberweisung, wenn der gesamte Jahresbeitrag bis zum 15. Februar eines jeden Jahres gutgeschrieben worden ist.

•

Der Vorstand